

gleichet. Diese Registervorlage aber, so fährt er fort, war der nach Monte Cassino gerettete, die letzten sechs Jahre umfassende Rest des Johannregisters, das bald nach dem Tode des Papstes von den Anhängern des Formosus durch Tilgung des Jahresbandes der 9. Indiktion, welche die Verurteilung des Formosus enthalten haben muss, verstümmelt worden war.

Lapôtres neue und, wenn stichhaltig, sehr wichtige Aufstellungen haben durch Bresslau¹ und eingehender noch durch P. Kehr² ungefähr die gleiche Beurteilung erfahren: sie sind geistreich vorgetragen, einzelnes scheint 'ganz einleuchtend', aber die Beweisführung ist nirgends zwingend und die aufsteigenden Zweifel des Lesers beseitigend. So sind sie denn auch nicht gegenüber der bisher herrschenden Meinung durchgedrungen³.

Es ergibt sich also die Notwendigkeit, die Arbeit, welche Lapôtre allzu leicht und nicht genügend fundiert erledigte, von Grund auf noch einmal zu leisten. Die Neuuntersuchung wird, wie ich hier vorwegnehme, auf vermehrten und z. T. ganz anderen Argumenten fussend, einen grossen Teil der Aufstellungen Lapôtres als richtig erweisen. Sie wird aber, wie ich hoffe, auch über ihn hinaus zu sicheren Ergebnissen gelangen.

Nur eine von Lapôtres Behauptungen ist völlig abzuweisen: die letzte und kühnste seiner Hypothesen von der Verstümmelung des Originalregisters durch die Formosianer. Voraussetzung für diese Hypothese ist, dass gerade aus der 9. Indiktion (Sept. 875—Aug. 876) keine Registerbriefe Johannis VIII. überliefert sind. Lapôtre hat es sich allzu leicht gemacht, in einer Anmerkung *blos*⁴, eine Reihe von Briefen, die Ewald gerade diesem Zeitraum zugewiesen hatte, und die seiner Ansicht daher im Wege standen, anders zu datieren. Die undatierte Aufforderung an Karl den Kahlen, die Kaiserkrone zu erwerben, hat Ewald, da Kaiser Ludwig II. erst am 12. August 875 starb, zum September, also bereits in die 9. Indiktion gesetzt⁵.

1) Jahresber. d. Geschichtswiss. XV (1892), IV, 89, auf Grund des Aufsatzes. Die Anzeige in N. A. XVI, 646, n. 225 beschränkt sich auf ein kurzes Referat. 2) Gött. gel. Anzeigen 1899 S. 377 ff. auf Grund des Buchs. 3) Das neueste Kompendium der Papstdiplomatik von Schmitz-Kallenberg in Meisters Grundriss der Geschichtswiss. I. hält die Ansicht Levis und Ewalds unter ausdrücklicher Ablehnung der Thesen von Lapôtre aufrecht, vgl. l. c. S. 196 und 197, N. 1. 4) L. c. S. 25, N. 1. 5) Vgl. J.-E. 3019, wo fälschlich (vgl. Mühlbacher, Reg.² 1588 a) Karl III. von Schwaben als Adressat genannt ist.